STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0248/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 19.10.12**
Fachbereich 1	**Ansprechpartner/in: Herr Mühlena**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	24.10.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	30.10.2012	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Parkstreifens am Alten Markt entlang der Fahrbahn zwischen Tatergang und Kaakstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2012 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jever folgenden Antrag gestellt:

„Auf dem Alten Markt wird auf der linken Seite entlang der Fahrbahn zwischen Tatergang und Kaakstraße gegenüber dem LzO-Grundstück ein Parkstreifen mit fünf Parkplätzen für gebührenpflichtiges Kurzzeitparken (15 min) eingerichtet. Dazu werden die Steinpoller so weit wie nötig zum Platz hin versetzt.“

Der Antrag wird mit folgendem Hinweis begründet:

„Besonders für die Kunden der in unmittelbarer Umgebung befindlichen Geschäfte stehen oftmals keinen Parkplätze für kurzzeitige Erledigungen zur Verfügung.“

Technisch stellt die Herstellung von zusätzlichen Parkplätzen kein Hindernis dar. Abweichend vom Antrag könnten auf der Fläche maximal 4 Parkplätze geschaffen werden, die eine Breite von 3 m aufweisen müssen, damit ein Ein- und Aussteigen problemlos möglich ist. Die Kosten für die Umsetzung der Poller und Bänke werden vom Fachdienst Bauen, Planen, Umwelt auf rund 2.550,- € geschätzt. Darin sind bereits Kosten für die Beschaffung und Aufstellung von zusätzlichen Verkehrsschildern enthalten. Eine

barrierefreie Ausgestaltung ist in den vorstehend kalkulierten Kosten nicht enthalten.

Baurechtlich ist der Antrag nach derzeitigem Kenntnisstand nicht problemlos durchführbar. Der Rat der Stadt Jever hatte mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Stadtmitte – Alter Markt“ im Jahr 1984 diesen Bereich vollständig überplant. Die Ausgestaltung in Form des Ausbauprogrammes ist Mitte der 80er Jahre in der heute bekannten Form erfolgt und vom Stadtrat beschlossen worden. In der Begründung des Bebauungsplanes heißt es, dass der Alte Markt insgesamt als Baudenkmal anzusehen sei. Danach ist eine Beparkung des von Baudenkmälern umsäumten Platzes lediglich an den Randbereichen unmittelbar vor den Gebäuden vorgesehen. Die Verbannung der Fahrzeuge aus der Mitte des Platzes war ausdrücklich vorgesehen.

Bereits 1997 war eine Anfrage der Stadt Jever, ob der innere Platzbereich wieder zum Parken freigegeben werden dürfe, von den für Denkmalschutz zuständigen Behörden abgelehnt worden (siehe Anlage). Auf telefonische Anfrage hat der Landkreis Friesland als zuständige Denkmalschutzbehörde erklärt, an der bisherigen Einschätzung festhalten zu wollen.

Ein weiterer Aspekt ist die potentiell wegfallende Veranstaltungsfläche. Ein auf 25 m Länge in 3 m Breite anzulegender Parkstreifen verringert nach Angaben der Jever Tourismus und Marketing GmbH die Fläche für Veranstaltungen wie z. B. den Weihnachtsmarkt in spürbarem Umfang und wird dort nicht befürwortet.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, von der Einrichtung weiterer Parkplätze auf dem Alten Markt abzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja ( ) nein

Beschlussvorschlag:

Von der Einrichtung eines zusätzlichen Parkstreifens am Alten Markt gegenüber des Grundstücks der Landessparkasse zu Oldenburg wird abgesehen.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2012
Luftbild mit Katastergrenzen (Stand 2012)
Lageplan (Ausschnitt aus der Ausbauplanung, 1986)
Stellungnahme der Denkmalschutzbehörden vom 23.04.1997